

Handlungs- und Schutzkonzept ESV Flügelrad Nürnberg e.V.

Stand 20.07.2020



Das bayerische Kabinett hat beschlossen, dass ab 29. Juni weitere Erleichterungen im Bereich des Sports erfolgen. Voraussetzung dafür sind die Einhaltung der erforderlichen Abstandsregelungen sowie der Schutz- und Hygienekonzepte. Das Rahmenhygienekonzept Sport der Bayerischen Staatsministerien des Inneren, für Sport und Integration sowie für Gesundheit und Pflege gibt den Mindestrahmen für die Ausarbeitung und Umsetzung vor. Die Umsetzung des Konzepts ist jedoch auch immer von den Regelungen des BLSV abhängig.

Sportartspezifische Empfehlungen von Sportfachverbänden sind bei der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes mit zu beachten.

CORONA-BEAUFTRAGTER:

Jede Abteilung benennt einen Corona-Beauftragten. Wird kein Beauftragter genannt, übernimmt der jeweilige Abteilungsleiter das Amt. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass das dieses Handlungs- und Schutzkonzepte jedem Trainer /Übungsleiter nachweislich weitergegeben wird. Sowohl der Beauftragte als auch die Trainer/Übungsleiter haben dieses Handlungs- und Schutzkonzepte zu Unterschreiben und darauf zu achten, dass die jeweilige Trainingsgruppe diese Maßnahmen umsetzt.

Trainer/Übungsleiter/Betreuer

Die Trainer/Übungsleiter dokumentieren die anwesenden Personen zum Nachvollziehen einer möglichen Infektionskette. Eine entsprechende Vorlage wird den Corona-Beauftragten zur Verfügung gestellt. Diese Listen sind innerhalb von 24 Std. an die Geschäftsstelle zu übermitteln oder unmittelbar nach dem Training in den Briefkasten des ESV Flügelrad einzuwerfen.

Sportler

Vor der ersten Übungsstunde hat der Sportler das Handlungs- und Schutzkonzept ESV Flügelrad Nürnberg e.V. zur Kenntnis zu nehmen und zu bestätigen:

- Dass bei ihm/ihr in den letzten 14 Tage vor der ersten Übungsstunde keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion vorlag.
- Dass er/sie nach Feststellung einer SARS-CoV-Infektion bei ihm/ihr oder wenn er/sie zu einem Verdachtsfall wird nicht mehr an den Übungseinheiten teilnimmt.
- Dass er/sie, wenn er/sie zur einer Risikogruppe gehört in eigener Verantwortung an die Übungsstunden teilnimmt.

Bestätigung

Hiermit bestätige ich, dass:

- bei mir in den letzten 14 Tage vor der ersten Übungsstunde keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion vorlag.
- ich nach Feststellung einer SARS-CoV-Infektion nicht an den Übungseinheiten teilnehme.
- wenn ich zum Verdachtsfall werde nicht mehr an den Übungseinheiten teilnehme.
- wenn ich zur einer Risikogruppe gehöre in eigener Verantwortung an die Übungsstunden teilnehme.

Ich habe das Handlungs- und Schutzkonzept ESV Flügelrad Nürnberg e.V. gelesen und verstanden und mich über Änderungen zum Stand 08.06.2020 auf der Homepage oder den Aushängen informiert.

Ich werde mich vor jedem Training über die Homepage oder die Aushänge auf der Sportanlage über Änderungen dieses Handlungs- und Schutzkonzept ESV Flügelrad Nürnberg e.V. informieren.

Ich werde mich selbstständig auch ohne Aufforderung in die Anwesenheitslisten beim Training eintragen.

Ich stimme zu, dass die Teilnahmelisten vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet werden dürfen.

Name

Vorname

Abteilung

Datum

Unterschrift Sportler
(Bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

Diese Bestätigung bitte vor der ersten Übungsstunde bei Übungsleiter abgeben

ABSTANDSREGELUNG BEACHTEN

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorsportstättenbereich. *(Die empfohlenen Abstandswerte des RKI von 1,5 – 2m sind für den Sportbetrieb in vielen Fällen allerdings nicht ausreichend, da durch die Bewegung und die höhere Atemfrequenz und Ausatem-volumen die Tröpfchen deutlich weitergetragen werden.)*

Bei Kleingruppen- und Mannschaftstraining sollte zu jedem Zeitpunkt 2 Meter Mindestabstand eingehalten werden. Bei Laufereinheiten werden mindestens 10 Meter empfohlen, um das Durchlaufen der Atemwolke zu verhindern. Beim nebeneinander Laufen werden 4-5 Meter Mindestabstand empfohlen.

BEGRENZUNGEN

Die maximale Gruppengröße von 20 Personen wird im Indoor- und Outdoorbereich aufgehoben.

Die maximale Personenzahl im Indoorbereich muss nach Raumgröße und Lüftungsmöglichkeit festgelegt werden. Die Art und Intensität des vorgesehenen Sportbetriebes muss bei der Gruppengröße berücksichtigt werden. Aktuell gilt beim ESV: Georg-Lang Halle 30 Personen. Heinz-Wieland Halle 40 Personen. Sollte im Einzelfall mehr Personen die Hallen belegen müssen ist das durch den Vorstand zu genehmigen.

SPORTSPEZIFISCHE REGELUNGEN:

Maximale Teilnehmerzahl ist zu begrenzen und an örtliche Gegebenheiten und Raumgröße anzupassen. *(Informationen hierzu gibt es bei den jeweiligen Bayerischen Sportfachverbänden)*

NEU KÖRPERKONTAKT

Der Trainingsbetrieb in festen Trainingsgruppen ist wieder mit Körperkontakt zulässig. Voraussetzung ist, dass für eine Nachverfolgbarkeit von möglichen Infektionsketten in festen Trainingsgruppen trainiert wird. Feste Trainingsgruppen werden die im organisierten Sportbetrieb vorhandenen Mannschaften, Kursgruppen etc. verstanden. Der Trainingsbetrieb mit Körperkontakt in losen, nicht auf einen klar definierten Personenkreis beschränkten und von zur Kontaktnachverfolgung nicht erfassten Personen ist nicht zulässig. Bei Kampfsportarten mit Körperkontakt darf die jeweilige Trainingsgruppe nur maximal 5 Athleten-innen umfassen. Es ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer nach Möglichkeit der gleichen festen 5er-Gruppe zugeordnet bleiben. Es sind die Vorgaben von den Bayerischen Sportfachverbänden zu beachten. Auf den Kegelbahnen sind die separaten Aushänge zu befolgen. Die Abstandsregelung sollte wo immer möglich eingehalten werden.

RISIKOGRUPPEN SCHÜTZEN

Sportler, Trainer/Übungsleiter, die Teil der Risikogruppe sind (unter anderem auch mit relevanten Vorerkrankungen), oder mit Risikogruppen in direktem Kontakt stehen, wird empfohlen vorerst nicht am Training teilzunehmen. Sollten sich Personen trotz der Zugehörigkeit zu der Risikogruppe entscheiden am Trainingsbetrieb teilzunehmen, liegt dies und die Folgen dieser Entscheidung in der Verantwortung des Einzelnen.

WELCHES MITGLIED DARF DAS TRAINING AUFNEHMEN?

Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jedes Training):

Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV -Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen). In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.

INDIVIDUELLE AN- UND ABREISE

Die An- und Abreise zu Trainingseinheiten sollte stets individuell unter Berücksichtigung der Richtlinien (Mund-Nasenschutz-Maske in öffentlichen Verkehrsmitteln usw.) erfolgen. Fahrgemeinschaften zum Training ist erlaubt, sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten.

DESINFEKTIONSKONZEPT

Beim Betreten und Verlassen der Sportstätten sollte intensives Händewaschen erfolgen. In den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht sein. **Zusätzlich muss vor und nach der sportlichen Aktivität in den geschlossenen Räumen Mund- Nase-Masken getragen werden.** Begrüßungsrituale Umarmungen Händeschütteln etc. sind untersagt. Soweit möglich mit persönlichen Sportgeräten trainieren. Sollte das nicht möglich sein, muss dafür Sorge getragen werden, dass die Sportgeräte nach jeder Nutzung desinfiziert werden.

UMKLEIDEKABINEN UND DUSCHEN

Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands und tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung genutzt werden. Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu tragen. Die Anzahl der Personen in den Umkleiden orientiert sich an deren Größe, der Mindestabstand 1,50m ist einzuhalten. In den Umkleiden und Duschen muss für ausreichende Durchlüftung durch den/die Nutzer gesorgt werden. In den Duschräumen mit 2 Duschköpfen darf nur 1 Person duschen. In Mehrplatzduschräumen muss je ein Duschkopf ausgelassen werden bzw. dürfen maximal 3 Personen

gleichzeitig duschen. Nach Nutzung der Duschen sind diese direkt vom Nutzer gut zu durchlüften und abgezogen (keine Pfützenbildung) hinterlassen werden.

Weitere Einschränkungen durch die Abteilungen sind möglich und müssen beachtet und eingehalten werden.

TOILETTEN

Toiletten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m und tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung genutzt werden. Toilettenkabinen dürfen benutzt werden. Bei den Pissoiren ist jeweils ein Pissoir auszulassen.

FITNESSRAUM

Mund-Nasen-Bedeckung muss bis zur sportlichen Betätigung getragen werden. Der Nutzer muss vor Betreten des Fitnessraumes die Hände waschen bzw. desinfizieren. Die Anzahl der zeitlich anwesenden Personen ist auf 2 Personen beschränkt. Bei paralleler Nutzung ist ein Mindestabstand von 3 m einzuhalten. Unmittelbar nach der Nutzung eines Fitnessgerätes wird das genutzte Gerät sofort vom Nutzer, mit vorhandenem Desinfektionsmittel, desinfiziert. Während des Trainings sind die Fenster offen zu halten. Um tropfenden Schweiß auf den Geräten zu vermeiden, ist immer ein Handtuch mitzuführen. Die Nutzung ist auf 60 Minuten begrenzt und zu dokumentieren, diese ist sofort nach der Nutzung in den Briefkasten der Geschäftsstelle einzuwerfen.

NUTZUNG UND REINIGUNG VON MATERIALIEN

Die gemeinsame Nutzung von Sportgeräten ist grundsätzlich erlaubt, folglich auch Passübungen mit Bällen. Vor gemeinsamer Nutzung sind die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen konsequent einzuhalten. („Konzept der sauberen Hände“) Das RKI äußert sich diesbezüglich wie folgt: „In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die konsequente Umsetzung der Händehygiene die wirksamste Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern auf oder durch Oberflächen darstellt. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion durchgeführt werden. Eine Sprühdeseinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht erforderlich.“

STEUERUNG DES ZUTRITTS IN DIE RÄUMLICHKEITEN

Bei einem Indoor-Trainingsbetrieb sollte zwischen Ein- und Ausgängen differenziert werden, um Warteschlangen bzw. das Aufeinandertreffen verschiedener Kleingruppen zu vermeiden. (Lüftungspausen einhalten!) Ebenso sollten keine Personen in Eingangs- und Durchgangsbereichen verweilen. Die Sportstätte sollte außerdem nur von Sportlern und Sportlerinnen betreten werden.

BEGLEITPERSONEN

Zuschauer sind im Trainings- und Wettkampfbetrieb nicht zugelassen.

Ungeachtet dessen, ist es vertretbar, dass ein Elternteil das minderjährige Kind während des Trainings begleitet. Hierbei muss aber stets das Abstands- und Ansammlungsverbot beachtet werden.

NEU ZEITLICHE BEGRENZUNG DER INDOOR-TRAININGSEINHEITEN

Gruppenbezogene Trainingseinheiten und -kurse werden Indoor auf höchstens 120 Minuten begrenzt. Unter Einhaltung der Pausenregelungen und Lüftungsvorgaben (ausreichender Frischluftaustausch) ist es möglich, dass eine Trainingsgruppe auch mehrere Einheiten von 120 Minuten durchführt.

BELÜFTUNG GESCHLOSSENER RÄUMLICHKEITEN

Bei der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in Turn- und Sporthallen bzw. generell in geschlossenen Räumlichkeiten sollte auf eine ausreichende und regelmäßige Belüftung des Innenraums geachtet werden. Beim Wechsel zwischen zwei Trainingsgruppen ist eine 20ig minütige intensive Lüftungspause (Stoßlüften) einzulegen.

VERSETZTER TRAININGSBEGINN:

Zeitliche Ballungen von verschiedenen Sportlern/Sportgruppen sind zu vermeiden. Genügend Zeit zwischen 2 Trainingseinheiten lassen. Zugangszeiten sind zu regeln und zu kommunizieren.

VERSAMMLUNGEN

Versammlungen, Gremium Sitzungen sind wieder möglich – max. 50 Personen im Innenbereich bzw. an Raumgröße angepasst unter Einhaltung der Abstandsregelungen. Vereinsräume für gesellige Zusammenkünfte nach dem Training bleiben weiterhin untersagt.

NEU GESELLIGE ZUSAMMENKÜNFTE

Dürfen Mannschaftsbezogen unter freiem Himmel durchgeführt werden Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen begrenzt. Für die Bereitstellung von Speisen und Getränke ist das separate Hygienekonzept-Grillen zu befolgen und bei der Vorstandschaft genehmigen zu lassen.

SPEISEN UND GETRÄNKEN:

Der Verkauf von Speisen und Getränken außerhalb der Gaststätte ist bis auf weiteres nicht erlaubt. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Nürnberg, 20.07.2020

Der Vorstand